

## Zuschüsse durch die Krankenkassen

Nach § 43 SGB V (so genannte ergänzende Leistungen zur Rehabilitation) können Krankenkassen Versicherten Zuschüsse zu ernährungs-therapeutischen Gesprächen gewähren.

Die großen gesetzlichen Krankenkassen erstatten in der Regel etwa 40-50% der Kosten für das Erst-Gespräch oder zahlen Pauschalen.

Für Folge-Gespräche gelten entweder Pauschalen oder ca. 30 bis 40% der Kosten werden erstattet.

## Erstattung

Dazu müssen Sie nach dem Gespräch die Rechnung/en und die ausgefüllte Notwendigkeitsbescheinigung bei der Krankenkasse einreichen. Ein gesetzlicher Anspruch auf Kostenerstattung besteht nicht.

## Kosten

Die Kosten entnehmen Sie bitte dem jeweils aktuellen Therapie- und Kostenplan in der Anlage dieses Flyers.

Die Rechnungen werden Ihnen jeweils nach dem Gespräch ausgehändigt, der Betrag ist ohne Abzug sofort fällig.

## Medizinisches Versorgungszentrum für Immunologie Lokstedt GmbH

Christoph-Probst-Weg 4  
20251 Hamburg

Tel.: 040 42 32 651 - 0  
Fax: 040 42 32 651 - 10  
E-Mail: [team-lokstedt@vivaq-mvz.de](mailto:team-lokstedt@vivaq-mvz.de)

# Ernährungstherapie bei chronisch entzündlichen Darmerkrankungen (CED)

## Ihre Ansprechpartner

**Dr. med. Stefanie Howaldt**  
Fachärztin für Innere Medizin  
Hausärztliche Versorgung

**Dr. med. Michael Marutt**  
Facharzt für Innere Medizin  
und Gastroenterologie  
Fachärztliche Versorgung

**Roswita Spellerberg**  
Staatl. anerk. Lehrkraft f. Diätassistenten  
Ernährungstherapie

## Medizinisches Versorgungszentrum für Immunologie Lokstedt GmbH



Ein Unternehmen der VivaQ Gruppe

## Diagnose CED

Eine optimale Ernährung kann die medikamentöse Therapie entscheidend unterstützen oder sogar erst die Voraussetzung für volle Wirksamkeit der medikamentösen Behandlung schaffen, zum Beispiel:

- durch eine zeitweilige oder auch dauerhafte Anpassung der Lebensmittelauswahl und Nahrungszubereitung
- die Veränderung des Tagesablaufes und der Mahlzeitenfrequenz
- durch die Anreicherung von Speisen und Getränken mit Nährstoff-Modulen
- den Ausgleich von Nährstoff- und/oder Gewichtsverlusten usw.
- die Verordnung vollbilanzierter Nährstoffkonzentrate (zum Beispiel Trinknahrung) oder – selten – künstliche Ernährung

In anderen Fällen kann ein Gespräch zu Ihrer gesundheitlichen Sicherheit beitragen, Beispiele sind gegeben unter anderem

- im Wachstum
- in der Schwangerschaft und Stillzeit
- auf Reisen

Wenn Sie Fragen haben, bitte sprechen Sie uns gerne an.

## Ernährungsgespräch

Wenn Sie einen Termin zum Ernährungsgespräch wünschen oder Ihnen dies vom behandelnden Arzt empfohlen wurde:

Bitte melden Sie sich an der Anmeldung und lassen Sie sich einen Termin geben.

Sie erhalten mehrere Formulare:

- die Therapie- und Kostenübersicht, diese bitte ausfüllen, unterschreiben und wieder abgeben
- bei entsprechender Indikation eine ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung mit der Bitte an Ihre Krankenkasse, die Kosten für die Ernährungstherapie zu bezuschussen

Diese Unterlagen reichen Sie bitte bei Ihrer Krankenkasse ein. Fragen Sie vorab nach, wie das Verfahren bei Ihrer Krankenkasse geregelt ist, einige Kassen fordern auch Kostenvorschläge.

Für jeden durchgeführten Termin erhalten Sie eine separate Rechnung.

Für Privatversicherte gibt es zurzeit leider kein einheitliches Verfahren. Bei entsprechender Indikation/Diagnose stellen wir auch hier gerne eine ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung aus.

## Wann ist ein Ernährungsgespräch sinnvoll?

- in der Akutphase der Krankheit
- bei Gewichtsverlusten von mehr als 5% des Ausgangsgewichtes in weniger als 3 Monaten
- bei Verdacht auf Flüssigkeits- und Nährstoffverluste, Mangelernährung, Schwäche
- wenn Ihre Nahrungsmenge über mehr als 7 Tage bei weniger als 75% der gewohnten Menge liegt
- wenn Ihre Getränkemenge weniger als 1000 ml/Tag beträgt
- wenn viel Flüssigkeit über den Darm verloren geht
- bei Verdacht auf Lebensmittel-Intoleranzen
- nach operativen Eingriffen/Teilentfernung des Dick- oder/und Dünndarmes
- bei Problemen mit Stoma oder Pouch
- wenn Sie mit der enteralen Ernährung nicht zurecht kommen
- nach Darmspiegelung
- zum Erhalt der Remissionsphase

Wenn es Ihnen gut geht, in der Remission, ist in der Regel keine ständige Überwachung oder/und Einschränkung hinsichtlich der Speisen- und Getränkeauswahl notwendig! Bei erneut auftretendem akutem Schub, neu auftretenden Beschwerden oder Veränderungen Ihres Ernährungszustandes kann eine erneute ernährungstherapeutische Intervention sinnvoll sein.